

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 21/4044**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 5 - Bürgerdienste, Ordnung und Verkehr	11.10.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss		Ö
Stadtrat		Ö

Annahme Spende Zschimmer & Schwarz Holding GmbH & Co. KG; hier: Tanklöschfahrzeug 4000 für FFW Lahnstein

Sachverhalt:

Gemäß § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. Über die Annahme oder die Vermittlung entscheidet der Stadtrat. Mit der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 06.04.2010 wurde eine Bagatellgrenze festgesetzt. § 24 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung lautet:

„Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und § 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.“

Der Stadtrat der Stadt Lahnstein hat darüber hinaus von der Möglichkeit nach § 44 Abs. 1 GemO Gebrauch gemacht und u. a. die Entscheidung über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Einzelfall auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Die Stadt Lahnstein muss das alte Tanklöschfahrzeuges 24/50 (TLF 24/50) ersatzbeschaffen. An dem neuen, sich im Bau befindlichen, Tanklöschfahrzeug 4000

(TLF 4000) hat sich die Firma Zschimmer & Schwarz Holding GmbH & Co.KG in Höhe von 85.000 Euro beteiligt.

Die in diesem Zusammenhang getätigte Spende der Firma Zschimmer & Schwarz Holding GmbH & Co.KG, übersteigt die Wertgrenze von 10.000 €, so dass diesbezüglich eine Beschlussfassung des Stadtrates erforderlich ist.

Die Anzeige an die Aufsichtsbehörde gem. § 94 Abs. 3 Satz 4, 2. HS GemO wurde veranlasst.

Es wird empfohlen, der Annahme der Spenden zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Spende der Firma Zschimmer & Schwarz Holding GmbH & Co.KG für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges 4000 (TLF 4000) für die Freiwillige Feuerwehr Lahnstein wird zugestimmt.

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister